

Diskriminierung nicht hinnehmen Beratungsangebote nutzen

Professionelle Beratung ist wichtiger denn je

Factsheet 07

Daten und Fakten

- Einer repräsentativen Berliner Umfrage in 2012¹ folgend sind etwa 30 % aller Befragten selbst schon diskriminiert worden (mit Migrationshintergrund sind es 49 %).
- Hochburgen dieser erlebten Diskriminierungen sind: Arbeitsplatz/Arbeitssuche (47 %) und mit je rund 25 % die Bereiche Schule, Hochschule oder Ausbildungsstelle; öffentlicher Nahverkehr; Ämter/Behörden. Ebenfalls häufig genannt: Wohnungsmarkt (15 %); Handel und Dienstleistungen (13 %); Gesundheitswesen (11 %).
- Zu rund 60 % ist erfreulicherweise bekannt, dass es gegen Diskriminierung ein Gesetz gibt.

Recht und Gesetz

Ungerechtfertigte Ungleichbehandlung beeinträchtigt und schädigt die betroffene Person. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt, das soziale Miteinander werden dadurch zerrüttet.

Der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung ist deshalb in Recht und Gesetz vielfältig verankert, national wie übernational.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)² von 2006 bietet ganz neue Möglichkeiten³. So haben etwa Geschädigte unter Umständen Anspruch auf Schadensersatz und darauf, dass die Diskriminierung künftig unterlassen wird.

Jede und jeder kann sich auf das AGG berufen, wenn die (vermutete) Diskriminierung wie folgt gekennzeichnet werden kann:

- Sie geschieht im Lebensbereich Beschäftigung und Beruf einschließlich beruflicher Bildung oder beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. (Letzteres betrifft sog. Massengeschäfte, die ohne Ansehen der Person abgeschlossen werden, wie Einkäufe, Wohnungssuche, Versicherungsabschlüsse, Zugang zu Gaststätten und Freizeitangeboten.)
- Sie erfolgt (vermutlich) aus einem oder aus mehreren der nachstehenden Gründe: ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität.

² AGG im Wortlaut: <http://www.berlin.de/lb/ads/agg/index.html>

³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Rechtsprechungsübersicht zum Antidiskriminierungsrecht.

LADS-Kurzanalyse, Koch, I. (2012): Diskriminierung beim Zugang zur Erwerbstätigkeit. AGG-Konformität von Stellenausschreibungen.

¹ Wahrnehmung von Diskriminierung in Berlin 2012. FORSA-Befragung im Auftrag der LADS.



Seien Sie aktiv bei Diskriminierung. Erst dadurch entfalten auch Recht und Gesetz ihre vorbeugende gesellschaftliche Kraft.

?! Diskriminierung – was tun?

Der Berliner Senat finanziert verschiedene Freie Träger, um bei erlebter Diskriminierung kompetente Beratung und Hilfe vorzuhalten. Wenden Sie sich vertrauensvoll an eine Beratungsstelle, wenn sich Ihnen obige Frage stellt.

W Wussten Sie schon?

... dass Anti-Diskriminierungsstellen Sie auf Wunsch anonym beraten?

... dass für den Sachverhalt verschiedene Handlungsmöglichkeiten dargelegt werden?

... dass Sie entscheiden, ob Ihre Beratungsstelle für Sie tätig wird?

... dass jeder Schritt mit Ihnen abgestimmt wird?

... dass die Einrichtung im Hintergrund unterstützt, wenn Sie in eigener Sache selbst tätig werden?

... dass Sie keine Verpflichtung eingehen und jederzeit einen Schlusspunkt setzen können?

... dass Informationen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben werden?

... dass Beratung und Hilfeleistungen der Beratungsstellen für Sie kostenlos sind?

Anti-Diskriminierungsstellen¹:

- ADNB des TBB - Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin.
Tel. (030) 61 30 53 28
adnb@tbb-berlin.de
- BDB - Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der BRD.
Tel. (030) 216 88 84
bdb@bdb-germany.de
- Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung der LV Selbsthilfe Berlin.
Tel. (030) 27 59 25 27
mueller@lv-selbsthilfe-berlin.de
- Berliner Netzwerk Lesben, Schwule, Transgender für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. Tel. (030) 23 36 90-80
l.wild@schwulenberatungberlin.de
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration, Frauen Abt. I (Diskriminierung wegen des Geschlechts) Tel. (030) 9028-2116
Gunda.Meyer@senaif.berlin.de

¹ Mehr im LADS-Beratungswegweiser (2014): <http://www.berlin.de/lb/ads/studien/index.html>

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.berlin.de/lb/ads/



Kontakt

Ansprechperson:

Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung (LADS)

Monika Brodehl

Tel. (030) 9028-1866

monika.brodehl@senaif.berlin.de



Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen
Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Bildnachweis: Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung (LADS)

Gestaltung: wegwerk GmbH

© 11/2014